

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wästenbrand, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Gelbach, Müsdorf, Augau, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf zc.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in den Geschäftsstellen Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Austräger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Die Lage erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt“. — Anzeigengebühr für die Gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Die Gespaltene Zeile im amtlichen Teil 50 Pfg. Anzeigenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt, jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 93.

Fernsprecher Nr. 151.

Sonnabend, den 24. April 1915.

Geschäftsstelle Bahnstraße 3.

42. Jahrgang

Kontrolle der Mehl- und Getreidevorräte.

Die königliche Amtshauptmannschaft sieht sich mit Rücksicht auf die ersten Gefahren, die der Ernährung der Bevölkerung dadurch drohen, daß ungeachtet aller Verbote und Strafandrohungen, auf dem Lande immer noch Brotgetreide an das Vieh verfüttert wird, veranlaßt, eine strenge Aufsicht über die genaue Befolgung der Verfütterungsvorschriften, insbesondere eine Nachprüfung der bei den Landwirten liegenden Bestände einzuführen.

Mit dieser Revision ist mit ministerieller Ermächtigung der Kaufmann Julius Armin Günther von Glauchau von der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau beauftragt worden. Auch hat Genannter zu kontrollieren, daß die Nachvorschriften genau befolgt werden, daß die Mehlbezugskarten bei den Bäckern in Ordnung sind und daß alle Mehlvorräte, wo sie auch lagern mögen, vor dem Verderben geschützt sind.

Kaufmann Günther gilt im Rahmen seiner vorstehenden Befugnisse als Polizeibeamter, als welcher er besonders verpflichtet worden ist.

Alle Stadträte und Gemeindebehörden werden ersucht, ihm bei Durchführung seiner Aufgabe nach Kräften zur Seite zu stehen.

Glauchau, den 21. April 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Mehlbefehlagnahme.

Zur Vermeidung von Härten wird nachgelassen, daß das sogenannte Mehrenleiser-Mehl

in derselben Menge von der Befehlagnahme freizulassen ist, welche den Selbstverforgern zu steht (9 Ko. Getreide pro Kopf = Monat oder entsprechende Menge Mehl).

Glauchau, den 22. April 1915.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau. Amtshauptmann Graf v. Holzendorff.

Vom See-Krieg. Großtat eines deutschen Unterseebootes.

Wie weit unsere Tauchboote im modernen Seekrieg Verwendung finden können, geht aus der Meldung hervor, daß ein juridischgelehrtes deutsches Unterseeboot den englischen Fischdampfer „Glencarfe“ an der schottischen Küste in der Nähe von Aberdeen aufgebracht hat und mit ihm in einem deutschen Nordseehafen eingelaufen ist. Einem unserer Unterseeboote ist es also möglich gewesen, einen an entlegener feindlicher Küste aufgebrachten Fischdampfer in langsamer Fahrt unbehelligt über die ganze Nordsee hinweg in einen deutschen Hafen einzubringen. Wo bleibt da die Beherrschung der Nordsee durch die „Herren des Meeres“?

Die Achtung fremder Neutralität durch unsere Tauchboote findet ein schönes Zeugnis durch das Verhalten eines deutschen U-Bootes, welches das holländische Segelschiff „Albatros“, mit Eisenschrot von Glasgow kommend, südlich Gelees angehalten hatte. Zwei deutsche Offiziere kamen an Bord und untersuchten die Schiffspapiere. Da diese in Ordnung befunden wurden, erhielt das Schiff die Erlaubnis zur Weiterfahrt. Dagegen mußte der holländische Fischdampfer „Clara Nicolayn 108“ aufgebracht und nach Cuxhaven geschleppt werden.

Englische Vorwände.

Mit welchen gefuchten Ausreden die Engländer ihre Völkerrechtsverletzungen zu bemänteln suchen, geht aus der Befehlagnahme des schwedischen Dampfers „Oscar Frederik“ hervor, der als Präsenzboot nach Kirkwall gebracht worden ist. Als Grund der Befehlagnahme geben die modernen Seeräuber an, daß an der Verladefirma des Kaffees in Brasilien Deutsche mit Kapital beteiligt seien. Der schwedische Empfänger sei nur der Zwischenhändler; es bestehe daher die Gefahr, daß der Kaffee nach Deutschland ausgeführt werde. Mit dem Ausrede „es bestehe die Gefahr“, kann England natürlich jedes Schiff aufbringen.

Die Schifffahrt Holland-England eingekerkert!

Aus Amsterdam wird unterm 22. April gemeldet: Hier ist heute nachstehende britische Mitteilung veröffentlicht worden: „Die Schifffahrt zwischen Holland und dem Vereinigten Königreich wird vorläufig eingestellt. Nach Ablauf des heutigen Tages werden keine Schiffe das Vereinigte Königreich in Richtung nach Holland verlassen. Es wird auch keinem Schiffe gestattet, die Häfen des Vereinigten

Königreiches anzulassen. Soffentlich kann bald wieder ein beschränkter Waren- und Passagierverkehr aufgenommen werden. Für den Transport der Post werden besondere Vorkehrungen getroffen.“

Die Kämpfe im Westen.

An der englischen Front im Westen wird es lebhafter; von Arras bis hinauf nach Ypern nehmen die Aktionen beiderseits größeren Umfang an und besonders an den beiden Flügelpunkten — den genannten Orten — wird hartnäckig gekämpft. Das Gefecht bei Zillebeke an der Bahn von Ypern nach Commines soll nach englischen Berichten den Gegner in den Besitz der hart umstrittenen Höhen gefeßt und uns schwere Verluste gebracht haben. Man weiß jedoch zur Genüge, daß englische Berichte, besonders Angaben über deutsche Verluste, ebenso mit Vorbehalt aufgenommen werden müssen, wie die Meldungen des französischen Generalstabs. Fest steht jedenfalls, trotzdem eine Erklärung aus dem deutschen Großen Hauptquartier noch nicht vorliegt, daß die Engländer an keiner Stelle unsere Linien durchbrechen oder auch nur ernstlich erschüttern konnten. Am andern Frontende der englischen Aufstellung sind inzwischen die Unfern angriffsweise vorgegangen, und zwar mit Minen. Südlich des La Bassée-Kanals — wahrscheinlich in der Gegend von Guinchy — und nordwestlich von Arras gelang es, Minen mit Erfolg zur Explosion zu bringen.

Auch zwischen Maas und Mosel dauert das Ringen mit unverminderter Festigkeit an. Die Infanterie hält sich zwar noch zurück, desto mehr führt die Artillerie das Wort. Nur im Briesterwalde versuchte der Feind nach einer schweren Beschädigung vorwärts zu kommen, wurde aber unter starken Verlusten abgewiesen. Auch am Hartmannswillerkopf in den Südvogesen wurde einem gegnerischen Angriff das gleiche Schicksal zuteil. Die Unfern zerstörten überdies einen feindlichen Stützpunkt, so daß die Hoffnung auf Wiedergewinnung der Berggruppe, deren Besitz von strategischer Wichtigkeit ist, immer mehr an Boden gewinnt.

Englische Beschwerden über die deutsche Kriegsführung.

Aus dem Großen Hauptquartier wird unterm 22. April geschrieben: In einer Veröffentlichung vom 21. April beklagte sich die englische Heeresleitung darüber, daß deutscherseits „entgegen allen Befehlen zivilisierter Kriegsführung“ bei der Wiedernahme der Höhe 60

Das 5. und 6. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen, sowie Nr. 22—38 des Reichsgesetzblattes vom 1. April 1915 sind eingegangen und liegen 14 Tage lang im Rathaus, Zimmer Nr. 9, zu Jedermanns Einsicht aus. Ein Inhaltsverzeichnis dieser Gesetzblätter ist im Haus für des Rathauses angehängt.

Hohenstein-Ernstthal, am 22. April 1915.

Der Stadtrat.

Allgemeine Ortskrankenkasse Oberlungwitz und Gersdorf.

Montag, den 8. Mai, abends 8 Uhr im Forsthaus

Ordentliche Ausschuß-Sitzung.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage auf das Jahr 1914.
2. Bericht der Prüfungskommission und Nichtigkeitsprüfung der Rechnung.
3. Berlegung resp. Beschlußfassung über die Satzungen der hausgewerblichen Krankenversicherung.
4. Beschlußfassung über den Beitritt zur Ruhegehaltskasse. (Vandestasse.)
5. Abänderung des § 18 der Dienstordnung.
6. Anträge: Solche sind schriftlich bis 30. April einzureichen.

Die am 27. November 1913 gewählten Vertreter werden mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ergebenst eingeladen.

Oberlungwitz, den 22. April 1915.

Der Vorstand.

Max Rausch, Vors.

südlich Ypern Geschosse, die beim Plätzen ersinkende Gase entwickeln, verwendet wurden. Die aus den deutschen amtlichen Bekanntmachungen hervorgeht, gebrauchen unsere Gegner seit vielen Monaten dieses Kriegsmittel. Sie sind also augenscheinlich der Meinung, daß das, was ihnen erlaubt sei, uns nicht zugestanden werden könne. Eine solche Auffassung, die in diesem Kriege ja nicht den Reiz der Neuheit hat, begreifen wir, besonders im Hinblick darauf, daß die Entwicklung der deutschen Chemiewissenschaft uns natürlich gestattet, viel wirksamere Mittel einzusetzen als unsere Feinde, können sie aber nicht teilen. Im übrigen trifft die Berufung auf die Befehle der Kriegsführung nicht zu. Die deutschen Truppen verwenden keine „Geschosse, deren einziger Zweck ist, ersinkende oder giftige Gase zu verbreiten.“ (Erklärung im Haag vom 29. Juli 1899.) Die beim Plätzen der deutschen Geschosse entwickelten Gase sind, obwohl sie sehr viel unangenehmer empfunden werden als die Gase von gewöhnlichen französischen, russischen oder englischen Artilleriegeschossen, doch nicht so gefährlich wie diese. Auch die im Nahkampf von uns verwendeten Rauchentwickler stehen in keiner Weise mit den Gasen der Kriegsführung im Widerspruch. Sie bringen nichts weiter als eine Potenzierung der Wirkung, die man durch ein angezündetes Stroh- oder Holzbündel erzielen kann. Da der erzeugte Rauch auch in dunstiger Nacht deutlich wahrnehmbar ist, bleibt es jedem überlassen, sich seiner Einwirkung rechtzeitig zu entziehen.

Im Osten

Ist die Lage auch nach dem jüngsten Bericht unseres Großen Hauptquartiers noch immer unverändert. Das heißt, sie ist für uns wie für unsere Verbündeten günstig und aussichtsreich, wenn die Unwegsamkeit der Straßen auch im Augenblick größere und entscheidende Operationen unmöglich macht. Daß die Russen während dieser erzwungenen Ruhepause namhafte Verstärkungen auf dem Nordflügel der Schlachtfrenten heranziehen können, erscheint zweifelhaft. Und wenn sie wirklich auch noch Menschen aufstreifen, Soldaten, die kampffähig und kriegsbegeistert sind, haben sie nicht mehr, so daß wir der weiteren Entwicklung der kriegserregenden Ereignisse im Osten mit voller Ruhe entgegenzusehen dürfen, nachdem dem mit so ungeheuren Opfern unternommene feindliche Karpatenbruch schmächtig gescheitert ist. Nach Wiener Meldungen aus Czernowitz, der Hauptstadt der Bukowina, wird seit zwei Tagen nordöstlich von Czernowitz ununterbro-

chen gekämpft. Die Russen verwendeten die Friedhofskleine von Bojan für Vorkampfbatterien. Ein feindlicher Flieger, der Bomben über Czernowitz abwarf, wurde von einer Taube nach längerem Kampf in der Luft heruntergeschossen. Die russischen Offiziere waren tot, das Fahrzeug vernichtet.

Rußland gekehrt seine Karpatenniederlage ein.

Die amtlichen und privaten Petersburger Berichte räumen ein, daß die russische Karpatenoffensive gescheitert ist. Durch mehr als zwanzig Tage wurden tausende und tausende von Menschen rücksichtslos hingeopfert und Kriegsmaterial verschwendet, dessen Wert Millionen beträgt. Alles das geschah nur, wie die russische Heeresleitung erklärt, um sich des Hauptammes der Karpaten zu bemächtigen, weitergehende Absichten, d. h. also den Einfall in Ungarn, leugnet sie ab, obwohl diese Karpaten liegen. Aber auch das von der russischen Heeresleitung selbst angegebene Ziel ist dank der unerhörten Tapferkeit der verbündeten Truppen nicht erreicht worden, denn vom heiß umstrittenen Uzjor Pasz angefangen, befindet sich nach Osten zu der ganze Karpatenwall in unserem und unserer Verbündeten Besitz. Die Lage der Verbündeten gestaltet sich auch weiterhin günstig. Erneute feindliche Angriffe in der Duffa-Gente wurden abgewiesen und der Gegner sechs Kilometer weiter zurückgeworfen. Nachdem die Russen die Unmöglichkeit erkannt hatten, die starken Stellungen der Verbündeten am Suptower und Uzjor Pasz in der Front zu durchbrechen, versuchten sie dazwischen vorzugehen, um durch einen Vorstoß im Czivotale die Hauptstellungen zu umgehen und in der Flanke anzugreifen. Auch diese Versuche wurden unter schwersten Verlusten für die Russen zurückgewiesen.

Ueber Aenderungen der russischen Taktik

wird aus dem Wiener Kriegspressequartier gemeldet, daß die auffallende Einstellung aller feindlichen Operationen nicht nur auf die ungeheuerlichen Verluste und die Erschöpfung der Russen in der Karpatenschlacht zurückzuführen ist, sondern daß diese Einstellung auch strategische Ursachen hat, die freilich vielleicht erst durch den für den Feind ungünstigen Ausgang der Karpatenschlacht hervorgerufen wurden. Jedenfalls deuten nach einer Meldung des Berichterstatters des „B. T.“ aus dem Wiener Kriegspressequartier die großen Truppenbewegungen hinter der feindlichen Front auf eine Aenderung der bisherigen Taktik hin. Bei Komplospatata sprengte schwere Artillerie der